Amtliche Bekanntmachung

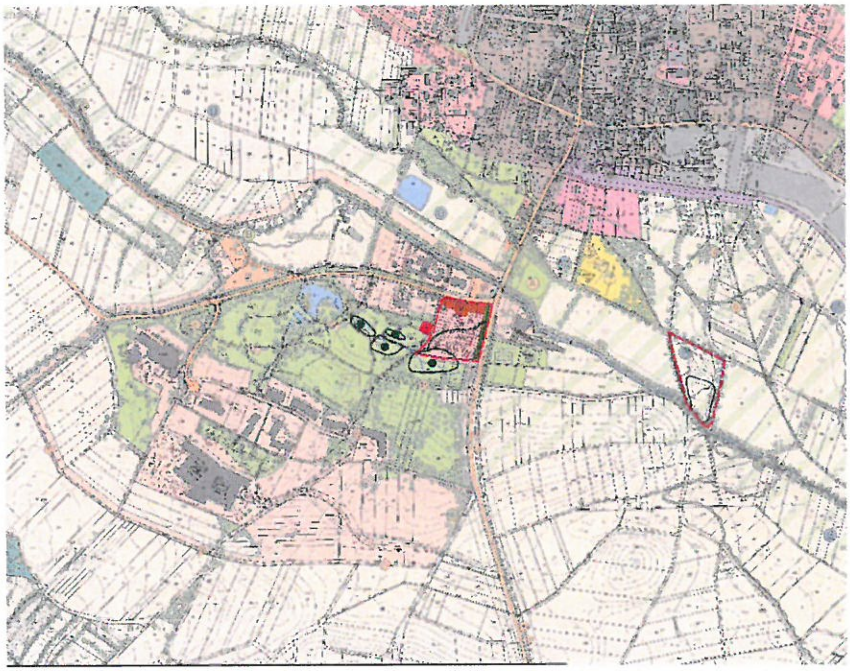

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes

8. Änderung des Bebauungsplans „Kurgebiet“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Kurgebiet“ im Parallelverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 01.10.2020 bis einschließlich 02.11.2020

Am 16.09.2020 hat der Stadtrat der Stadt Bad Rodach beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf **8. Änderung des Bebauungsplans „Kurgebiet“ und die 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Kurgebiet“ im Parallelverfahren,** zusammen mit seinen Begründungen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Flurnummern:

2095 teilweise, 2389, 2548 teilweise,
Gemarkung Bad Rodach.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches sowie die räumliche Lage sind aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 16.09.2020 zu ersehen.

1. Die Sonderfläche „Hotel" aus der 1. Änderung des Bebauungsplans wird in Bauflächen MI und WA umgewandelt.
   Fläche 1,47 ha
   Fl.Nr. 2389

2. Ein Teilbereich der Grünfläche wird zur Fläche für Sport- und Spielanlagen umgewandelt.
   Fläche 391 m²
   Fl.Nr. 2548

3. Eine Teilfläche des Flurstücks wird zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes mit 3.570 m³ und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 8 BayNatSchG in Anspruch genommen.
   Fläche 1,29 ha
   Fl.Nr. 2095

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit ihren Begründungen liegt im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 02.11.2020 im Rathaus der Stadt Bad Rodach, Zimmer 4, Bauabteilung (Eingang Kirchgasse) zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden aus.

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Für eine Terminvereinbarung wählen Sie die Telefonnummer 09564 / 9222-20. Bitte bedenken Sie, dass innerhalb des Rathauses ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist und die Abstandsregel von mindestens 1,50 m gilt.

Außerdem sind diese Unterlagen im Internet unter https://www.bad-rodach.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Rodach, den 22.09.2020

Stadt Bad Rodach

Ernst-Wilhelm Geiling
2. Bürgermeister